



BTV AARAU
ATHLETICS

BTV Aarau Athletics | 5000 Aarau
sekretariat@btv-athletics.ch | www.btv-athletics.ch

Schutzkonzept BTV Aarau Athletics für Trainingsbetrieb

Gültig ab 31. Mai 2021

Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Änderungen vom 26. Mai 2021)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten (BASPO)
- Schutzkonzept Leichtathletik-Training von Swiss Athletics
- Schutzkonzept Sportanlagen Allgemein der Stadt Aarau

Zwingend einzuhaltende Grundsätze für den Trainingsbetrieb

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Die Trainerinnen und Trainer haben die Pflicht, Athletinnen und Athleten mit Symptomen unverzüglich vom Training auszuschliessen und nach Hause zu schicken.**

2. Abstand halten, Masken tragen und Hände immer gründlich waschen

Die bekannten Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind stets einzuhalten. Das heisst: Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlagen, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle «Shakehands» und Abklatschen ist nach wie vor zu verzichten.

Alle Athletinnen und Athleten sowie sämtliche Trainerinnen und Trainer erscheinen, wenn möglich, bereits umgezogen im Training.

Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren sowie Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 oder jünger beim Sporttreiben.

SPONSOREN



SUPPORTING PARTNER





BTV AARAU
ATHLETICS

BTV Aarau Athletics | 5000 Aarau
sekretariat@btv-athletics.ch | www.btv-athletics.ch

3. Benutzung des Leichtathletikstadions Schachen

Das Leichtathletikstadion Schachen darf von Sportlerinnen und Sportlern mit **Jahrgang 2001 und jünger uneingeschränkt** benutzt werden. **Dies gilt auch für die Garderoben.**

Sportlerinnen und Sportler mit **Jahrgang 2000 oder älter** dürfen das Leichtathletikstadion Schachen in **Personengruppen à maximal 50 Personen (inkl. TrainerIn)** nutzen. **Hingegen dürfen die Garderoben nicht benutzt werden.**

Die Flutlichtanlage kann bei Bedarf wieder in Betrieb genommen werden. Das Flutlicht ist spätestens um 22.15 Uhr auszuschalten.

Trainerinnen und Trainer müssen jederzeit eine Gesichtsmaske tragen und dürfen sich während des Trainings nicht sportlich betätigen.

Auf der gesamten Sportanlage sind keine Zuschauerinnen und Zuschauer erlaubt.

4. Personenanzahlbeschränkung

Für Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb. Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter gilt im Aussenbereich eine Personenanzahlbeschränkung von 50 Personen (inkl. Trainerin oder Trainer).

5. Wettkampfbetrieb

Aktuell sind Wettkämpfe im professionellen/semiprofessionellen Bereich oder für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger uneingeschränkt erlaubt.

Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2000 und älter sind mit folgenden Einschränkungen erlaubt:

- maximal 50 Personen (inkl. Trainerin oder Trainer);
- in Innenräumen, wenn der erforderliche Abstand eingehalten wird und eine Gesichtsmaske getragen wird.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt. **Ausnahme:** bei Wettkämpfen von Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 oder jünger sind Zuschauer erlaubt. Im Aussenbereich maximal 300 Personen und im Innenbereich maximal 100 Personen. Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss jederzeit eingehalten werden und es gilt eine Maskenpflicht.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für **sämtliche Trainingseinheiten elektronische Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste.

SPONSOREN



SUPPORTING PARTNER





BTV AARAU
ATHLETICS

BTV Aarau Athletics | 5000 Aarau
sekretariat@btv-athletics.ch | www.btv-athletics.ch

7. Corona-Beauftragte des Vereins

Corona-Beauftragter von BTV Aarau Athletics ist Franco Scherrer, Technischer Leiter.
Stellvertretender Corona-Beauftragter ist Manuel Roos, J+S Coach.

Franco Scherrer, 079 415 08 09, franco.scherrer@btv-athletics.ch
Manuel Roos, 079 699 45 68, manuel.roos@btv-athletics.ch

Bei einem Corona-Fall sind beide Corona-Beauftragte unverzüglich zu orientieren. Durch die Corona-Beauftragten ist nach Absprache umgehend die Sektion Sport der Stadt Aarau zu informieren.

Bemerkungen

BTV Aarau Athletics stellt sicher, dass alle Mitglieder sowie die Eltern von BTV-Nachwuchssportlerinnen und -Sportler über dieses Schutzkonzept informiert sind. **Die Unterzeichnenden, der stellvertretende Corona-Beauftragte sowie der gesamte Trainer-Staff sorgen für die Einhaltung der Schutzkonzepte.**

Bei allfällig notwendig gewordenen Anpassungen wird die Vereinsleitung wieder unverzüglich informieren.

Aarau, 4. Juni 2021

BTV Aarau Athletics

Felix Muff
Präsident

Franco Scherrer
Technischer Leiter

SPONSOREN



SUPPORTING PARTNER

